

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 11.05.2012

Drucksache Nr.: **12/0190**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	05.06.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.07.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan 625/1 'Niederpleis Mitte' Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, mit dem Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung 625/1 „Niederpleis Mitte“ Teil B gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes 625/1 Niederpleis Mitte beschlossen. Am 18.04.2012 hat der Rat beschlossen, den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Gleichzeitig wurde die Teilung des Geltungsbereichs und die getrennte Aufstellung der Teile A und B beschlossen.

Für den vorliegenden Teil B wurde ein Verkehrsgutachten sowie eine Markt- und Standortanalyse erstellt. Auf den Aussagen der Gutachten basierend wurde der Vorentwurf des Bauungsplanes entwickelt.

Ziel der Planung ist die Neuansiedlung eines großflächigen Nahversorgungsmarkts sowie begleitender Verkaufsflächen für nahversorgungsrelevante und nicht-zentrenrelevante Sortimente. Die Ansiedlung des Nahversorgungsmarktes soll die Kaufkraft der Niederpleiser im Ort binden und damit die noch vorhandenen kleinteiligen Verkaufs- und Dienstleistungsangebote revitalisieren.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.